



Protokoll des Arbeitskreises Krankenhäuser vom 07. Dezember 2011

Ambulante Suchtbehandlung in Tempelhof – Schöneberg und Wilmsdorf durch PBAM – Therapeutische Arbeitsgemeinschaft e.V. / Legale Drogen (Alkohol + Medikamente)

Referentin:

Frau Dagmar Heidt – Müller, Ärztin für Neurologie und Psychiatrie, Leiterin PBAM e.V.

Mit dem Satz „Alles fließt.“ von Heraklit (ca. 500 v.Chr. in Ephesos) leitet Frau Heidt – Müller die Einführung in ihren Vortrag ein – sie betrachtet den Geldfluss vom Alkoholkonsumenten, über den Staat, die Kommunen, kommunale Einrichtungen bis zur Suchthilfe und zum Alkoholiker/Konsumenten. Am weiteren Beispiel der gemeindenahen Suchtpsychiatrie beschreibt sie die Regulatoren und Regulatorien, die den Patienten durch das Psychiatrie- und Suchthilfesystem schicken – beide Beispiele vorstellbar als „kleines Bewässerungssystem“.

Mit der „**Hierarchie des Interventionsziele**“ nach Schwoon zeigt Frau Heidt-Müller, dass das Versorgungssystem flexibel sein muss und nicht von allen Patienten eine dauerhafte Abstinenz verlangen kann – es sind auch Teilziele und Abstufungen möglich:

1. Sicherung des Überlebens (wir haben ca. 70000 Alkoholtote p.a.)
2. Verhinderung von schweren körperlichen Folgeschäden
3. Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen
4. Verhinderung sozialer Desintegration
5. Ermöglichung längerer Abstinenzphasen
6. Einsicht in die Grunderkrankung
7. Akzeptanz des eigenen Behandlungs- und Hilfebedarfs
8. Akzeptanz des Abstinenzzieles
9. konstruktive Bearbeitung von Rückfällen
10. individuelle therapeutische Grenzziehung („Selbsthilfe“)

Die **bezirkliche Suchtpsychiatrie** folgt im Wesentlichen einer Expertenkommission zur psychiatrischen Versorgung von 1988, in Berlin aber für Alkoholabhängige erst in den letzten Jahren in allen Bezirken umgesetzt. Zum Problem wird, dass Patienten von niedergelassenen Ärzten meist nicht in den Einrichtungen gesehen werden.

Die aktuelle Entwicklung in Personalausstattung, und Mittelzuwendung nach ihrer langfristigen Beobachtung und der sozialpolitischen Entwicklungstendenzen sieht die Referentin schwarz. Stellen werden umbesetzt und Personalschlüssel verringert. Für ca. 335000 Einwohner finanziert der Bezirk 2 x 0,5 Stellen für die Beratungsstelle Tempelhof. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) bleibt außen vor, auch wenn eine Beratungsstelle geschlossen werden soll.

Beschäftigungstagesstätten der PBAM:

Gemeinsame Versorgung, Beschäftigungstherapien, kleine Zuverdienstmöglichkeiten, gemeinsame Freizeitgestaltung. Meist zunehmendes Abstinenzinteressen, aber auch Rückfälle.

Betreutes Wohnen der PBAM:

Individuellere Betreuung. Für Menschen mit Rückzugsbedarf. Meist Tagesstättenbesuch und betreutes Wohnen kombiniert.

Schöneberg: Beschäftigungstagesstätte und Betreutes Wohnen in der Crellestraße 42 (Träger PBAM) Beratungs- und Behandlungsstelle Goebenstraße 8. Frauenberatungsstelle (Träger FAM) in der Merseburgerstraße 3.

Tempelhof: Tageszentrum Tempelhof gGmbH (PBAM und Hiramhaus) in der Rathausstraße. Beschäftigungstagesstätte und Betreutes Wohnen. Alkoholfreies Cafe Q 43 (Träger PBAM und Hiramhaus) in der Kurfürstenstraße 43. Betreutes Wohnen wird auch von der Caritas und Hiramhaus angeboten.

Wilmsdorf: an die PBAM Beratungsstelle Holsteinische Straße 38 sind eine Beschäftigungstagesstätte und Betreutes Wohnen angeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Die **Erstberatung** dient der Bestimmung des Punktes, wo der Patient zur Zeit steht. Dies geschieht oft mit Schuld- und Schamgefühlen. Stillschweigend erwartet der Patient auch entsprechend der vermeintlichen „Verfehlung“ behandelt zu werden. Scham ist Behinderung der Frühdiagnostik (Heidt-Müller). Wichtig ist Begreifen der Situation als Krankheitsbild und nicht als Schuldenlast.

Die Beratungsstellen sind „Beteiligte an einer subtilen Diagnostik, die es dem Patienten ermöglichen kann, einer bereits seit vielen Jahren vermuteten Realität den befürchteten Namen zu geben.

Gebe ich der Realität Alkoholismus einen Namen, kann der Weg langsam in Richtung einer inneren Akzeptanz gehen“ (Heidt-Müller). Meist kommt der Patient nur bedingt „freiwillig“ – es drängen Ehefrau, Familie, Arbeitgeber, Krankenkasse etc.

Ambulante Rehabilitation:

ZAR – Zentrum für Ambulante Rehabilitation und Nachsorge, Crellestraße 26, 10827 Berlin

Kostenträger ist meist die Deutsche Rentenversicherung, aber auch Krankenkassen. Meist werden 2 oder 3 Therapietermine/Woche besucht. Wichtig ist, dass die Patienten sozial und beruflich vernetzt sind; ist dies nicht der Fall ist eine stationäre Rehabilitation angezeigt. Bewilligung meist für 6 Monate, kann aber auch verlängert werden. PBAM verwendet den Überschuss der Ambulanten Reha dazu, das Personal in der defizitären Beratungsleistung aufzustocken. Es werden Einzel- und Gruppentherapien durchgeführt und die Angehörigen einbezogen.

Kooperationen:

- mit der Hartmut-Spittler-Fachklinik im Vivantes AVK
- mit der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Vivantes AVK
- mit der Suchtabteilung des DRK Mitte, Drontheimer Straße
- mit niedergelassenen Ärzten
- mit den Selbsthilfegruppen

Berlin, im Januar 2012

gez. Ulrich Breckheimer
I.O.G.T.